

Grundschule „Gustav Bruhn“

Sehr geehrte Eltern,

entsprechend der Hinweise des MBS vom 06.04.2021 zur Schul- und Unterrichtsorganisation ab dem 12. April 2021 gilt weiterhin in unserer Schule das Wechselmodell im 2-Wochen-Rhythmus. In der Woche nach Ostern arbeiten wir in den bekannten Schwerpunktfächern um in den Gruppen den gleichen Lernstand zu erreichen. Ab dem 19.04.2021 wird in den Gruppen entsprechend der Stundentafel unterrichtet. Weiterhin gilt:

1. Die Erziehungsberechtigten der SuS entscheiden ob sie am Präsenzunterricht teilnehmen. Eine Abmeldung muss telefonisch für die aktuelle Woche erfolgen.
2. Ein Verzicht auf die Teilnahme am Präsenzunterricht umfasst auch einen Verzicht auf die Hortbetreuung.
3. Die Leistungsfeststellung gilt auch für SuS die ausschließlich im Distanzunterricht begleitet werden. Sie erfolgt im Rahmen von Videokonferenzen oder bei physischer Anwesenheit der Schülerin oder des Schülers und der Lehrkraft an einem geeigneten Ort.
4. Die Notbetreuung wird von pädagogischen Hilfskräften organisiert und sollte nur im Notfall genutzt werden, da die räumlichen und personellen Verfügbarkeiten eingeschränkt sind.
5. Der Sportunterricht darf nur im Freien erfolgen. Eine entsprechende Sportbekleidung wird empfohlen.
6. Es besteht weiterhin Maskenpflicht im Innenbereich bis Klasse 4, im Innen- und Außenbereich in den Klassen 5 und 6.
7. Für eine gestaffelte Busaufsicht dürfen SuS der Klassenstufe 1 und 2 von Montag bis Freitag um 12.20 Uhr abgeholt werden. Die Klassenstufen 3 und 4 dürfen am Freitag ab 12.25 Uhr die Schule verlassen. Die SuS der Klassenstufen 5 und 6 haben regulär auch am Freitag bis zur 6. Stunde Unterricht.
6. Ab dem 19.04.2021 ist die Einführung einer Testpflicht 2 mal wöchentlich vorgesehen. Die Form des Nachweises wird noch durch das MBS festgelegt und Ihnen über die SuS mitgeteilt. Bei fehlendem Nachweis soll ein „Betretungsverbot“ an Schulen erfolgen. Auch hierzu bekommen Sie eine Information.
7. Für alle Schulen wurden statt der Selbsttests Marke Beijing Hotgen der Auftragnehmer (Fa. Lunarix GmbH) die Bereitstellung von Tests der Firma Nano Repro (VIROMED Nano Covid-19, Antigen Schnelltest, Sonderzulassung: 5640-S-096/21) zugesichert. Um die Schulorganisation so wenig wie möglich zu belasten, werden diese Selbsttests im häuslichen Bereich durchgeführt. Diese Selbsttests werden den Schülern ab dem 12.04.2021 einschließlich einer Gebrauchsanweisung ausgehändigt.

Es ist in unser aller Interesse die Schulen durch eine intensive Testung und verantwortungsvollem Umgang mit den Hygieneregeln lange offen zu halten. Bitte unterstützen Sie uns dabei und akzeptieren die uns gegebenen Vorschriften.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien trotz aller Einschränkungen eine frohe und gesunde Frühlingszeit. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

C. Genth


Rektorin